



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 · 07743 · Jena

Stadt Meiningen
FB Stadtentwicklung
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Per E-Mail

**Baugesetzbuch (BauGB);
Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Bebauungsplan Nr. 45 „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt
Meiningen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum, Referat 42-Agrarstruktur-, nimmt zum Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 45 „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt Meiningen/ OT Walldorf, Stand 13.02.2023, wie folgt Stellung:

Die Stadt Meiningen plant die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Die Gesamtfläche beträgt ca. 11,75 ha und ist in 2 Geltungsbereiche mit nachfolgend aufgelisteten Flurstücke aufgeteilt:

Geltungsbereich 1; ca. 11,75 ha:

Gemarkung Walldorf; Flur 0; Flurstücke 1116/1, 1128, 1129, 1132, 1134/2, 1135/4 – 1135/10, 1136/1, 1184/1- 1184/6, 1194/1, 1196, 1198, 1200/2, 1200/3, 1201/5, 1202, 1204/2, 1204/3, 1205/2, 1206/2-1206/8, 1207, 1208/1, 1208/2, 1209/1, 1209/2, 1218/6- 1218/11.

Geltungsbereich 2; 0,55 ha:

Gemarkung Walldorf; Flur 0; Flurstücke 1215/2 und 1215/3

Aktuell regionalplanerische Beurteilungsgrundlage für das geplante Vorhaben ist der Regionalplan Südwestthüringen (RP-SWT) 2012. Gemäß Regionalplan liegt der Standort unmittelbar angrenzend an das Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB-55 „westlich und südlich Walldorf“. Im Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Südwestthüringen mit Stand von 11.2018 wurde das Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB-55 um die noch nicht durch die Biowerk Walldorf GmbH genutzte Fläche erweitert.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Meiningen/ OT Walldorf (genehmigt am 29.10.2018) ist das gesamte Plangebiet als „Sondergebiet Abfallwirtschaft“ ausgewiesen.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 574151-167

Telefax +49 (361) 574151-299

Ihr Zeichen:

Se/afr/442922

Ihre Nachricht vom:

29.03.2023

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

42.23/7252-25/2023

Sömmerda,

23. Mail 2023

Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tlllr.thueringen.de

www.tlllr.thueringen.de

Naumburger Str. 98

D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-000

Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Sömmerda

Uhlandstraße 3

D-99610 Sömmerda

Folgende Flurstücke sind als landwirtschaftliche Fläche registriert (Feldblöcke, s. Anlage) und unterliegen somit einer dem TLLLR angezeigten landwirtschaftlichen Nutzung:

Geltungsbereich 1:

Flurstücke 1198, 1194/1, 1135/4- 1135/11 und 1116/1	- Grünlandfeldblock GL53283Y06
Flurstücke 1128, 1129, 1132 und 1133	- Grünlandfeldblock GL53283Y02
Flurstücke 1184/2, 1208/1 und 1218/7	- Grünlandfeldblock GL53283Z17
Flurstück 1209/2	- Grünlandfeldblock GL53283Y04

Geltungsbereich 2:

Flurstücke 1215/2 und 1215/3	- Grünlandfeldblock GL53283Y21
------------------------------	--------------------------------

Für diese Flächen wurden 2022 Agrarzahlungen beantragt.

Bei Realisierung des o.g. Vorhabens ergehen aus agrarstruktureller Sicht folgende Forderungen und Hinweise:

1. Die Bewirtschafter der Flächen sind rechtzeitig über das geplante Vorhaben zu informieren, da Veränderungen an den Feldblöcken beim TLLLR, Referat 56- Agrarförderzentrum Südwestthüringen- anzuzeigen und somit Rückforderungen im Rahmen der Antragstellung zur EU-Agrarförderung für landwirtschaftliche Flächen vermieden werden. Die Frist für die Antragstellung endet am 15.05. eines jeden Jahres.
2. Bei einer vorzeitigen Pachtaufhebung ist dem Pächter (Bewirtschafter) eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende **Pachtaufhebungsentschädigung** zu entrichten.
3. Baubeginn und Bauende ist mit dem Bewirtschafter/ Pächter der Fläche frühzeitig abzustimmen.
4. Während der Baumaßnahme ist zu gewährleisten, dass die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht für die Lagerung von Baumaterial genutzt werden.
5. Die Erreichbarkeit (Zuwegung) der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist jederzeit sicherzustellen.
6. Laut den vorliegenden Unterlagen ist geplant, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Stadt Meiningen soll ein kommunales Gesamtkonzept für Freiflächen-Photovoltaiknutzung im Gemeindegebiet erstellen, welches auch die sonstigen Entwicklungsabsichten der Stadt und dementsprechend auch der Landwirtschaft berücksichtigt. Dieses Gesamtkonzept soll in die kommunale Planung der Stadt Meiningen (z.B. Flächennutzungsplan) verbindlich aufgenommen werden.

Hinweise

7. Bezüglich der geplanten Ausgleichsflächen an den Randbereichen des Sondergebietes sind die Festlegungen in den §§ 44-47 des Thüringer Nachbarrechtsgesetz (ThürNRG) zu beachten.
Die Einhaltung der Grenzabstände nach ThürNRG ist über die Zeit der Anpflanzung hinaus zu garantieren. Dabei ist auf die voraussichtliche Wuchshöhe der Sträucher zu achten, die dem Abstand zu Grunde gelegt wird.
8. Bei der Auswahl der Bäume und Sträucher ist darauf zu achten, dass die Pflanzen je nach Art starke Wurzelausläufer bilden können, die in die angrenzende Grünlandfläche hineinwachsen

können. Um eine zukünftige Beeinträchtigung zu fördern, ist die Heckenpflege inklusive Entfernung der Wurzelausläufer über die Anwachs- und Erhaltungspflege hinaus zwingend schriftlich zu vereinbaren und auf eine regelmäßige Durchführung zu achten.

9. Auf Grund der Größe des Vorhabens sowie der Ausweisung im Regionalplan empfehlen wir eine Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 340- Raumordnung, Bauleitplanung.

Der Umweltbericht mit Grünordnungsplan lagen uns leider nicht vor.

Das TLLLR **stimmt** dem geplanten Vorhaben unter Berücksichtigung der Forderungen und Hinweisen **zu**.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Sachbearbeiterin

Anlage: Feldblöcke



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 · 07743 · Jena

Stadt Meiningen
FB Stadtentwicklung
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Per E-Mail

**Baugesetzbuch (BauGB);
Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Bebauungsplan Nr. 45 „Sondergebiet Abfallwirtschaft Walldorf“ der Stadt
Meiningen
Ergänzung zur Stellungnahme vom 23.05.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme des TLLLR, Referat 42, vom 23.05.2023 wird unter Einbeziehung des Umweltberichtes mit integrierter Grünordnung, Stand: Februar 2023, um die folgenden Auflagen ergänzt:

1. Bezüglich des Oberbodenschutzes sind die Schutzmaßnahmen S1 umzusetzen.
2. Während der Bauphase ist das Eindringen von wassergefährdenden Stoffen (Hydrauliköl, Schmiermittel und Treibstoff) in den Boden zu verhindern. Dazu sind die in der Schutzmaßnahme S3 aufgeführten Maßnahmen einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Sachbearbeiterin

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 574151-167
Telefax +49 (361) 574151-299

Ihr Zeichen:

Se/afr/442922

Ihre Nachricht vom:

29.03.2023

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
42.23/7252-25/2023

Sömmerda,
06. Juni 2023

Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.tlllr.thueringen.de

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-000
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Sömmerda
Uhlandstraße 3
D-99610 Sömmerda